

GEMEINDE WIEFELSTEDE

Landkreis Ammerland



1. Änderung Bebauungsplan Nr. 147 „Wiefelstede, Grote Placken“

in Textform

SATZUNGSTEXT

Entwurf

01.06.2023

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement

26180 Rastede Oldenburger Straße 86 (04402) 977930-0 www.diekmann-mosebach.de



PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Wiefelstede in seiner Sitzung am die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 147 „Wiefelstede, Grote Placken“ beschlossen.

Wiefelstede,

.....
Bürgermeister

FESTSETZUNGEN

1. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 147 „Wiefelstede, Grote Placken“ entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 147 „Wiefelstede, Grote Placken“.

2. Mindestgrundstücksgrößen

Innerhalb der festgesetzten allgemeinen Wohngebiete (WA 1 - WA 4) beträgt die Mindestgröße der Baugrundstücke $\geq 500 \text{ m}^2$. Sofern zwei oder mehr Wohngebäude als Doppelhaus oder Hausgruppe aneinandergebaut werden, beträgt die Mindestgröße der einzelnen Baugrundstücke jeweils $\geq 250 \text{ m}^2$.

HINWEISE

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 147 „Wiefelstede, Grote Placken“ bleiben durch die Aufstellung der 1. Änderung unberührt.

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede hat in seiner Sitzung am den Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 147 „Wiefelstede, Grote Placken“ in Textform gefasst.

Wiefelstede, den

.....
Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der betroffenen Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom bis Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Wiefelstede, den

.....
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 147 „Wiefelstede, Grote Placken“ in Textform nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde ebenfalls beschlossen und ist der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 147 „Wiefelstede, Grote Placken“ in Textform gem. § 9 (8) BauGB beigelegt.

Wiefelstede, den

.....
Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 147 „Wiefelstede, Grote Placken“ in Textform ist gem. § 10 (3) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 147 „Wiefelstede, Grote Placken“ in Textform ist somit am rechtsverbindlich geworden.

Wiefelstede, den

.....
Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

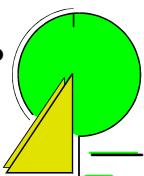
Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 147 „Wiefelstede, Grote Placken“ in Textform ist gem. § 215 BauGB eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 147 „Wiefelstede, Grote Placken“ in Textform und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Wiefelstede, den

.....
Bürgermeister

Planverfasser

Die Ausarbeitung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 147 „Wiefelstede, Grote Placken“ in Textform erfolgte im Auftrag der Gemeinde Wiefelstede vom Planungsbüro:

**Diekmann •
Mosebach
& Partner** 
**Regionalplanung
Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement**

Oldenburger Straße 86 - 26180 Rastede
Telefon (0 44 02) 97 79 30 0
www.diekmann-mosebach.de
mail: info@diekmann-mosebach.de

.....
(Unterschrift)